

Magdeburg, den 13.05.2014
jl-ck

Sitzung des HFA Nr. 45
Datum: 21.05.2014
Ort: Magdeburg, KVSA, Carl-Miller-Straße 7
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 5 **Anpassung der STARK II-Zielwertindikatoren**

Anlagen: Schreiben an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13.04.2014
Schreiben der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vom 03.04.2014

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag: ./.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 13.04.2014 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir über die geplanten Änderungen der STARK II-Zielwertindikatoren informiert. Zusammenfassend lassen sich aus den Rückmeldungen folgende Positionen festhalten:

- Sowohl terminliche als auch qualitative Probleme bei der Erstellung der Fortschrittsberichte zum 30.06. werden durchaus gesehen, wenn auch nicht bei allen Gemeinden. Dies scheint vorrangig mit der Doppikumstellung und der verzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse zusammenzuhängen.
- Es gibt Bedenken gegen den Zielwertindikator „Saldo der laufenden Rechnung (Zuschussbedarf V)“. Die bisher angewandten Zielwertindikatoren Verwaltungstätigkeits- und Schuldendienstquote sind überzeugender mit Blick auf die Zielrichtung von STARK II, da hier ein direkter Bezug zum Schuldendienst und den Tilgungsleistungen hergestellt wird.
- Mehrere Städte bestätigen die Erhöhung der Liquiditätskredite aufgrund von höheren Tilgungsbelastungen durch Inanspruchnahme von STARK II. Dies ist aber als von Anfang an systemimmanent anzusehen und kann nicht im Nachgang sanktioniert werden.
- Die Neueinführung des Zielwertindikators „Liquiditätskredite“ wird mehrheitlich kritisch gesehen. Zudem wird auf das Problem bei der stichtagsbezogenen Betrachtung hingewiesen.

- Die Analyse der Finanzsituation bei einer deutlichen Zielwertabweichung zunächst anhand der Daten des kommunalen Finanzmonitors (2. Stufe) wird von mehreren Städten grundsätzlich positiv bewertet, da ein geringerer Arbeitsaufwand für berichtspflichtige Kommunen erwartet wird.
- Es wird auf den Vertrauensschutz hinsichtlich der bisherigen Partnerschaftsvereinbarung abgestellt. Eine nachträgliche Änderung ist nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Kommune möglich.

In unserem Schreiben vom 13.04.2014 wurde bereits eine kritische Einschätzung vorgenommen. Der SGSA hat diese Kritik sowohl gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) als auch dem Ministerium für Finanzen (MF LSA) sowie dem Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) vorgetragen, u.a. mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 03.04.2014.

Die geplante Änderung war auch Thema der 158. und 159. Präsidiumssitzung am 24.03. bzw. 06.05.2014. Das Präsidium bekräftigte die Bedenken der Landesgeschäftsstelle vor allem mit Blick auf die notwendige Vertragsanpassung.

Auch bei einem weiteren Gespräch mit der IB LSA, dem MF LSA und dem MI LSA am 08.05.2014 konnte keine Einigung erreicht werden. Vielmehr hält das Ministerium der Finanzen an der geplanten Änderung fest. Wir haben darauf hingewiesen, dass es einseitige Vertragsänderungen nicht geben darf, erst recht nicht in einer sogenannten Konsolidierungspartnerschaft. Die betroffenen STARK II-Kommunen müssen entscheiden, ob sie auch unter den geänderten Vertragsbedingungen am Programm teilnehmen wollen.

Es ist beabsichtigt, das Thema in der Sitzung des Stabilitätsrates am 26.05.2014 zu diskutieren. Wir gehen derzeit jedoch nicht davon aus, dass das Land seine Meinung ändern wird.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.